
Das staufische Amt Pfullendorf

© Kurt Schrem 2011

1. Der Pfullendorfer Zettel

In dem Repertorium des sogenannten Schatzarchivs von Innsbruck ist im 16. Jahrhundert vermerkt:

„Ain pergamenin zedl, darynn sein aufgetzaichnet etliche vogtrecht vnd wäld, vmb die statt Pfullendorf gelegen, die von künig Philipsen vnd künig Otten den grauen vom Hailigenperg, denen von Ramsperg, Rosenau vnd Bernegkh, vnd der zoll zu Pfullendorf den von Gundelfing vnd Swalnegkh versetzt haben, vngevarlich anno 1200“¹

Der hier beschriebene Zettel, oder eine zweite Ausfertigung davon, ist irgendwie in das Kloster Weißenau gekommen. Vermutlich handelt es sich aber um das Original, denn es ist schwer denkbar, dass dieses „Pergamentblättchen, in Urkundenform ohne Siegel“² in mehrfacher Ausfertigung erstellt wurde. Nach Angaben im Württembergischen Urkundenbuch (WUB) von 1871 befand sich das Schriftstück „unter den Urkunden des Klosters Weißenau“³. Die Urkunden aus dem Besitz des ehemaligen Prämonstratenserklosters Weißenau sind nach dessen Säkularisation an Württemberg gekommen und befinden sich heute im Hauptstaatsarchiv in Stuttgart.

Der vollständige Text des Schreibens ist abgedruckt im WUB von 1871⁴ und bei SCHMID in den Regesten zur Geschichte der Grafen von Pfullendorf⁵. Bei METZ ist ein Faksimile⁶ des Pergamentzettels wiedergegeben. KROESCHELL bietet neben dem lateinischen Text eine deutsche Übersetzung⁷. „Das Verzeichnis entfremdeter Rechte und Einkünfte des Reiches im Amt Pfullendorf“⁸ – der Pfullendorfer Zettel – ist, wie oben vermerkt, erstmals 1871 im WUB abgedruckt, wurde aber als solcher zunächst nicht erkannt und wird dort als „Verzeichniss der dem Kloster Weissenau (?) durch die Könige Philipp und Otto, sowie die

¹ Fürstenbergisches Urkundenbuch, V. Band, Tübingen 1885, Nr. 116, S. 77.

² Württembergisches Urkundenbuch, Band 3, 1213-1240, Stuttgart 1871, Neudruck 1974, Nr. 24, S. 484.

³ Württembergisches Urkundenbuch, Band 3, 1213-1240, Stuttgart 1871, Neudruck 1974, Nr. 24, S. 484.

⁴ Vgl. Württembergisches Urkundenbuch, Band 3, 1213-1240, Stuttgart 1871, Neudruck 1974, Nr. 24, S. 483 f., in Verbindung mit Band 4, 1241-1252, Stuttgart 1883, Neudruck 1974, S. 486, wo die irrtümliche Zuordnung der Güter zum Kloster Weißenau berichtigt wird und sie als staufischer Besitz aus der Pfullendorfer Erbschaft erkannt werden.

⁵ Schmid, Karl: Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I., Freiburg 1954, S. 297

⁶ Metz, Wolfgang: Staufische Güterverzeichnisse. Untersuchung zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des 12. und 13. Jahrhunderts, Berlin 1964, S. 156.

⁷ Kroeschell, Karl: Deutsche Rechtsgeschichte 1 (bis 1250), Hamburg 1972, S. 304 f.

⁸ Metz, Wolfgang: Staufische Güterverzeichnisse, Berlin 1964, S. 94.

Eigenthümer selbst entfremdete Güter, Vogteien und Leute“ bezeichnet. (Zitate aus dem Zettel werden nachfolgend ohne Quellenangabe kursiv gesetzt.)

Im WUB von 1883 werden unter „Verbesserungen und Zusätze“ die Angaben zu dem Zettel berichtigt und darauf hingewiesen, dass es sich „um staufische Besitzungen aus der gräflich Pfullendorfer Erbschaft“⁹ handelt.

Als Erster hat MÜLLER im Jahre 1912 in seiner Beschreibung der Reichstadt Pfullendorf den Zettel zur Kenntnis genommen und sich eingehend mit dessen Bedeutung für Pfullendorf befasst.¹⁰

Die Pfullendorfer Chronisten ROGG, WALCHNER und HEIZMANN haben den Zettel nicht gekannt.¹¹ GRONER, der zwar selbst keine Chronik verfasst hat, aber insbesondere die von ROGG umfangreich kommentierte und mit vielen Anmerkungen versah, geht auf den bei „K. SCHMID abgedruckten“ und „glücklich erhaltenen Pergamentfetzen“¹² nur beiläufig ein.

Neben den regionalgeschichtlich wichtigen Aussagen über den Besitz der Stauer in der Gegend von Pfullendorf wird der Zettel als einer der ersten Versuche gesehen, die königlichen Einkünfte in Geld festzuhalten. Ein in der damaligen Zeit einmaliger Vorgang, der in den ganzen anderen Tafelgüterverzeichnissen¹³ aus der Zeit Friedrichs II. nicht festzustellen ist.¹⁴ Außerdem erfahren wir hier erstmalig von dem *officio* Pfullendorf.

Bei dem Inhalt des in lateinischer Sprache abgefassten Textes handelt es sich um eine Aufzählung von *aligenastis* (entfremdeten/veräußerten Gütern). Etwas vorwurfsvoll richtet sie sich an einen unbekanntes *vos* (Euch), der den größten Teil der „Entfremdungen“ selbst vorgenommen hat. Ich vermute, dass der Zettel eine Notiz zur Vorbereitung einer Rechtshandlung oder der Entwurf für ein Schreiben ist. Als „Entfremder“ sind genannt: *rex Phillippus, rex Otto*, der nicht näher benannte *vos* und *ministeriales de Phullendorf*.

Philipp von Schwaben, der jüngste Sohn Kaiser Barbarossas, geboren 1176/77, ab 1198 deutscher König, starb am 21. Juni 1208. In dem Zettel wird ihm *beate memorie* (seligen Angedenkens) gedacht. Bei Otto IV. (*um 1175/80, † 19. Mai 1218)¹⁵ fehlt dieser Hinweis. Man könnte also davon ausgehen, dass Otto zum Zeitpunkt der Erstellung des Zettels noch lebte. Aber wer ist dann der Adressat

⁹ Württembergisches Urkundenbuch, Band 4, 1241-1252, Stuttgart 1883, Neudruck 1974, S. 486.

¹⁰ Vgl. Müller, Karl Otto: Die oberschwäbischen Reichsstädte, Stuttgart 1912; hier: Pfullendorf, S. 194-215 und 404-412.

¹¹ Vgl. Rogg, Franz Andreas: Locus Triumphalis 1774. Chronik der Reichstadt Pfullendorf, in: Groner, Josef: Die Chroniken der Stadt Pfullendorf, Pfullendorf 1982; Walchner, Kasimir: Geschichte der Stadt Pfullendorf, Konstanz 1825; Heizmann, Ludwig: Sacra Juliomagus. Ein Beitrag zur Geschichte der weiland heiligen Römischen freien Reichsstadt Pfullendorf, Radolfzell 1899.

¹² Groner, Josef: Die Chroniken der Stadt Pfullendorf, Pfullendorf 1982, S. 50.

¹³ Als „Tafelgut“ wurden die Teile des Landes bezeichnet, über die der Landesherr unmittelbar verfügen konnte.

¹⁴ Vgl. Metz, Wolfgang: Staufische Güterverzeichnisse, Berlin 1964, S. 94-97.

¹⁵ Lebensdaten von Philipp und Otto aus: Taddey, Gerhard: Lexikon der deutschen Geschichte, Stuttgart 1983.

vos, an den sich der Zettel wendet und dem ebenfalls *aligenastis* (Entfremdung / Veräußerung) vorgeworfen wird? Heute herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass der in dem Zettel genannte *vos* nur König Friedrich II. sein kann.

In der ersten Nachricht im WUB, in welcher noch das Kloster Weißenau als ursprünglicher Besitzer der Güter angenommen wurde, ist als Zeitpunkt für die Entfremdung „um 1209“ angegeben oder „eher aber in einem der folgenden [Jahre] bis zu seinem [Ottos]Tode“¹⁶. Als möglicher Zeitraum wird also die Spanne von kurz nach Philipps Tod (1208) bis zu Ottos Tod (1218) angenommen, also der Zeitraum von 1209 bis 1218. Nachdem aber Friedrich II. im September 1212 nach Konstanz kam und Otto IV. sich nach Sachsen zurückzog, engt sich der Zeitraum erheblich ein, wobei ein Teil der ursprünglichen Argumentation für Ort und Datum entfällt, da, wie später bemerkt, das Kloster Weißenau nicht Besitzer der Güter war.

Nachdem man erkannte, dass es sich um Pfullendorfer Güter handelte, hat man diese Meinung aufgegeben. Heute geht man vielfach davon aus, dass der Zettel im Jahr 1220 geschrieben wurde.

In der Verbesserung des ersten Eintrags im WUB von 1871 wird 1883 vermutet: „Vielleicht dass Konrad von Winterstetten oder Truchsess Eberhard von Waldburg, die schwäbischen Statthalter für König Friedrich, nachdem dieser im Jahre 1220 Deutschland verlassen [Pfullendorf also schon zur Stadt erhoben war], solche Zusammenstellung behufs Einleitung der Wiederbringung der veräußerten Güter für ihn gefertigt haben.“¹⁷ Diese Vermutung stützt sich wohl darauf, dass man den Zettel unter den von dem Kloster Weißenau übernommenen Urkunden fand und dieser über die Reichsministerialen Tanne-Winterstetten-Waldburg in das Archiv des Klosters gekommen sei. Auch bei METZ wird dies erwogen.¹⁸ Da der Zettel aber bereits in dem Repertorium des sogenannten Schatzarchivs von Innsbruck im 16. Jahrhundert vermerkt ist, scheint hier ein Irrtum vorzuliegen. MÜLLER glaubt, dass „dieses Verzeichnis auf alle Fälle vor Mai 1218 – weil noch zu Lebzeiten K. Ottos – [...] abgefaßt ist“¹⁹ und begründet dies mit dem Todesdatum Ottos.

SCHMID glaubt in der Bezeichnung *civitas Phullendorf* einen Beweis dafür zu haben, dass der Zettel erst nach der Stadterhebung von 1220 erstellt wurde, indem er davon ausgeht, dass *civitas* mit „Stadt“ gleichzusetzen ist und deshalb der Zettel erst nach der förmlichen Stadterhebung geschrieben wurde.²⁰ Diese Argumentation ist aber nicht unbedingt zutreffend, denn *civitas* steht auch allgemein für „befestigter Ort“ im Sinne von Burg.²¹ Es ist durchaus möglich,

¹⁶ Württembergisches Urkundenbuch, Band 4, 1241-1252, Stuttgart 1883, Neudruck 1974, S. 486.

¹⁷ Württembergisches Urkundenbuch, Band 4, 1241-1252, Stuttgart 1883, Neudruck 1974, S. 486.

¹⁸ Vgl. Metz, Wolfgang: Staufische Güterverzeichnisse, Berlin 1964, S. 96.

¹⁹ Müller, Karl Otto: Die oberschwäbischen Reichsstädte, Stuttgart 1912, S. 197 ff.

²⁰ Vgl. Schmid, Karl: Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I., Freiburg 1954, S. 122.

²¹ Vgl. Rietschel, Siegfried: Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis, Leipzig 1897, S. 150; Lexikon des Mittelalters, Band 2, dtv München 2003, Sp. 2112 ff.

dass der Schreiber in seiner Aufzählung das alte Dorf, das schon vor der Entstehung der Burg bestand, von der neuen Burgsiedlung unterscheiden wollte und deshalb das alte Dorf als *villa* und die Burg mit der dazugehörenden Burgsiedlung als *civitas* bezeichnete. Dies deckt sich auch mit der in dem Zettel angeführten Veräußerung des Dorfes Pfullendorf an den Grafen von Heiligenberg.

Für KROESCHELL ist der Zettel eine Quelle der „Deutsche[n] Rechtsgeschichte“. Er datiert ihn ohne nähere Angaben als „ein Bericht an K. Friedrich II. über das Reichsgut im Linzgau“²² auf 1220. Auch STÜRNER geht von diesem Zeitpunkt aus und vermutet Konrad von Winterstetten als den dafür verantwortlichen Ministerialen.²³

Einiges spricht dafür, dass der Zettel mit der Verleihung der Stadtrechte durch König Friedrich II. am 2. Juni 1220 an sein Dorf Pfullendorf im Zusammenhang steht und der Zettel zur Unterrichtung Friedrichs über die Zustände in und um Pfullendorf herum diente und er darüber Bescheid wusste. In der Begründung für die Verleihung der Stadtrechte wird in der Urkunde ausdrücklich angeführt, dass es darum gehe, „das Zerstreute zu Ehren und Nutzen des Reiches zu sammeln“ und „in Anbetracht der Schäden und Nachteile, die bisher das Reich aus der Besitzverschleuderung unsers trefflichen Dorfes Pfullendorf ertragen musste“²⁴ entgegen zu treten.

Wenn man davon ausgeht, dass der Zettel im Rahmen der Vorbereitung zur Stadterhebung ausgestellt wurde, was wohl richtig ist, dann bestätigt dies auch, dass der in dem Zettel genannte *vos*, der Adressat deszettels, nur König Friedrich II. sein kann und der Zettel vor dem 2. Juni 1220, also vor der Stadterhebung erstellt wurde.

Da es keine Unterschrift gibt, ist der Aussteller deszettels unbekannt. Ob tatsächlich, wie oben angeführt, die Reichsministerialen Tanne-Winterstetten-Waldburg die Urheber sind, muss offen bleiben. Als weiteren möglichen Urheber möchte ich den in der Stadterhebungsurkunde besonders erwähnten, gelobten und bedachten Pfullendorfer Pfarrer Ulrich in Betracht ziehen. Wird ihm doch in dieser Urkunde ausdrücklich sein Einsatz für den Ort bestätigt.

2. Das *officio* Pfullendorf

In dem Zettel ist von *in illo officio* (in jenem Amt) die Rede, von dem außer zwei Malter Roggen und ein Malter Haber nichts geblieben ist. Daraus kann man ableiten, dass es ein staufisches Amt Pfullendorf gab. Dieses Amt ist wohl – nachdem Graf Rudolf von Pfullendorf seine Besitztümer dem staufischen Kaiser Friedrich I. vermacht hatte – Ende des 12. Jahrhunderts entstanden.

²² Kroeschell, Karl: Deutsche Rechtsgeschichte 1 (bis 1250), Hamburg 1972, S. 303f.

²³ Vgl. Stürner, Wolfgang: Friedrich II. 1194-1250. Sonderausgabe 2009, Teil 1 1194-1220, (1992) S. 197.

²⁴ Groner, Josef: Pfullendorf – Königlich-staufische Stadt. Die Stadterhebungsurkunde Friedrich II. vom 2. Juni 1220 in ihrer geschichtlichen und kulturellen Umwelt, Konstanz 1971, S. 35 f.

Das deutsche Wort „Amt“, in alter Schreibweise „ampt, ambt, ambet, ambeth“ ist wohl abgeleitet vom keltischen, lateinischen *ambactus*, *ambasis* oder dem gotischen *andbahti*. Die lateinisch schreibenden Schreiber und Schriftsteller übersetzten den deutschen Begriff „Amt“ mit *officio*, *officium*, *ministerium*. Dabei steht immer der Begriff des Dienens im Hintergrund.²⁵

Das Amt als territoriale Einheit war ein Instrument der Herrschaftsausübung. Es steht neben dem Lehen, das dem Dienstmann, dem Ministerialen übertragen wird und der sich bald zum erblichen Landadeligen aufschwingt. Für den Grundherrn hatte das Amt den Vorteil, dass die Herrschaftsausübung durch einen jederzeit lenkbaren und absetzbaren Funktionsträger erfolgte. Es waren dies die Amtmänner (Ammänner) und Schultheißen.

In dem alten Herrschaftsgebiet der Grafen um Pfullendorf herum können wir beide Formen der Territorialgewalt nebeneinander beobachten. Da sind einmal die Grafen von Heiligenberg und die Herren von Ramsberg mit ihren Nebenlinien Rosna und Magenbuch²⁶ und das Amt Pfullendorf. Die Heiligenberger Grafen sind schon neben den Pfullendorfern im oberen Linzgau nachweisbar und sind weitgehend die Nachfolger der alten Linzgaugrafen.²⁷ Die Ramsberger sind wahrscheinlich um 1155 herum von Graf Rudolf als Burgmannen auf seiner Burg Ramsberg eingesetzt worden und verwalteten von dort aus die Burg und die nahe liegenden Güter.²⁸ Ihre Herkunft ist unbekannt. Bald, schon kurz nach dem Aussterben der Grafen, nennen sie sich wie ihre ehemaligen Herren „von Ramsberg“.

Wir können davon ausgehen, dass Friedrich I., nachdem die Pfullendorfer Güter um 1170 herum auf ihn übergegangen sind und Rudolf 1180 ins Heilige Land zog, diese neu ordnete. Die von Rudolf eingesetzten Dienstmänner wurden Dienstleute der Staufer, so auch die Ramsberger. In den Burgbezirk Pfullendorf, also in die damals noch bestehende Burg, setzte er keinen neuen Dienstmann, sondern schuf daraus das Amt Pfullendorf, das neben der *civitas Pfullendorf* auch andere Burgen und Vogteien umfasste, und ließ es durch einen „Minister“ verwalten.

In dem Amt Pfullendorf wurden verschiedene Herrschaftsrechte zusammengefasst. Der Amman verwaltete diese Rechte, ohne aber über sie die Verfügungsgewalt zu besitzen. Diese lag allein beim Grundherrn, also dem Erben der Pfullendorfer Güter. Der Amman war der örtliche Verwalter und übte unter

²⁵ Vgl. Grimm, Jakob und Wilhelm: Deutsches Wörterbuch, Band 1 dtv München 1999, Sp. 280 f.; Lexikon des Mittelalters, Band 1, dtv München 2003, Sp. 549 ff.

²⁶ Rosna (heute Ortsteil von Mengen), Ettenberg (? Hof bei Gütenbach, Schwarzwald). Die Herren von Magenbuch (heute Ortsteil von Ostrach) führen ebenfalls den Ramm (Widder) im Wappen. Vgl. dazu: Schmid, Karl: Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I. Freiburg 1954, S. 222.

²⁷ Vgl. Tumbült, Georg: Die Grafschaft des Linzgaus, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, 37. Heft, 1908, S. 23-39, hier: S. 31 f.

²⁸ Vgl. Schmid, Karl: Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I., Freiburg 1954, hier: Regesten, S. 249-294. Ab 1155 nennt sich Rudolf nur noch ganz selten nach seiner Burg Ramsberg.

anderem für seinen Herrn die Gerichtsbarkeit aus. Seine weiteren Aufgaben waren, in seinem Amtsbezirk die grundherrlichen Einkünfte zu erheben, so z.B. die Natural- und Geldzinsen von den Bauern und die Vogteiabgaben, die Mühlenrechte zu verwalten, Zölle zu erheben und Geleit zu gewähren, die Dienste für Brücken- und Wegebau zu organisieren. Zur Erfüllung seiner Amtspflichten bediente er sich der von ihm eingesetzten Vögte, Untervögte, Kellner, Maier, Richter und Zöllner.

Die Verwalter – *ministeriales de Phullendorf* – waren nur für das „Tägliche“ zuständig. Die „Verschleuderung des Pfullendorfer Gutes“ ist durch die Grundherren selbst erfolgt. Schon unter Friedrich I. ist die Trennung zwischen Reichsgut und staufischem Hausgut schwimmend. Pfullendorf war zunächst staufisches Hausgut und ist erst mit dem Aussterben der Staufer Reichsgut geworden. Philipp war Staufer und verfügte damit zu Recht. Otto war kein Staufer. Er scheint Pfullendorf bereits als Reichsgut betrachtet zu haben, den die Vergabe erfolgte über die Köpfe der Staufer hinweg. Vielleicht betrachtete er sich aber auch als Erbe der Staufer, nach dem Philipp tot und er mit dessen Tochter Beatrix verlobt war. (Wegen ihrer Jugend wurde die Ehe erst am 22. Juli 1212 geschlossen.)

Unter der in dem Zettel angeführten Entfremdung (*aligenavit, aligenastis, aligenata*) ist die Veräußerung von Eigentum und Besitz zu verstehen. Mit der Entfremdung geht der Verlust an Nutzung und Einkommen einher. In ihrer ständigen Finanznot haben alle Könige Rechte veräußert. König Phillip von Schwaben, der Sohn Kaiser Friedrichs I. Barbarossas, in Personalunion Herzog von Schwaben, ist als rechtmäßiger Besitzer des Pfullendorfer Vermächtnis zu sehen und damit auch als Verfügungsberechtigter. Insoweit kann man ihm keine rechtlichen Verfehlungen vorwerfen. Anders sieht es bei Otto IV. aus. Er, Sohn Heinrichs des Löwen, ist Welfe. Hier stellt sich die Frage, war Pfullendorf Reichsgut oder Eigentum der Staufer? Die Staufer sahen das *officio* Pfullendorf als ihr Hausgut, Otto behandelte es als Reichsgut. Unter Friedrich II. sind, nachdem er 1212 auch als Herzog von Schwaben das staufische Erbe antritt, die Rechtsverhältnisse wieder klar. Er gibt 1220 dem staufischen Dorf Pfullendorf die Stadtrechte.

Man kann davon ausgehen, dass die „Entfremdungen“ gegen Zahlungen oder sonstige Leistungen erfolgt sind. Mit Ausnahme der Vogtei Wald wissen wir nicht, wie viel die neuen Herren dafür bezahlt haben.

Aus der Angabe *homines vestros in civitate extra civitatem* erfahren wir, dass in und außerhalb von Pfullendorf Eigenleute ansässig waren. Eigenleute, heute meist als Leibeigene bezeichnet, waren Menschen, die zu ihrem Herrn in einem besonderen Untertanenverhältnis standen, an den Herrn oder dessen Besitz (Hof) gebunden waren, ihm Arbeitsleistungen erbringen mussten, keine Freizügigkeit besaßen und z.B. ohne seine Zustimmung nicht heiraten durften. Sie sind aus dem Stand der Unfreien hervorgegangen. Die hier angesprochenen Eigenleute sind wahrscheinlich mit dem Grafengut an die Staufer gekommen. Die örtlichen Ministerialen, die in der Regel selbst aus dem Stande der Eigenleute hervorgegangen sind, haben nach ihrem Aufstieg die den Staufern gehörenden

Leute als ihnen gehörend betrachtet und die ihrem Herrn zustehenden Rechte und Dienste und zuletzt vermutlich auch die von ihnen bewirtschafteten Höfe für sich in Anspruch genommen und als ihr „Eigen“ betrachtet.

Wer hat aber nun die staufischen Rechte in dem *officio* Pfullendorf verwaltet? Aus der Zeit, in der die Entfremdungen vorgenommen wurden, beziehungsweise der Zettel entstand, sind als Verwalter bekannt „Burcardo sculteto de Phullindorf“ und „Abelinus minister de Phullendorf“. Beide sind dabei, als dem Zisterzienserkloster Salem Grundstücke übereignet werden.

Burkard Schultheiß von Pfullendorf ist in der „Acta Salemitana“ genannt.²⁹ Ein an ihn verliehenes Gut in „Fluuio“ wird durch den Grafen Berthold von Heiligenberg zum Seelenheil seiner Frau Adelheid von Helfenstein dem Abt Eberhard von Rohrdorf übergeben. Leider ist das Jahr nicht vermerkt. Aus den Handelnden und dem Umfeld kann auf die Zeit um 1215 geschlossen werden.³⁰ Mit dabei ist auch Swigger von Gundelfingen, an den der Zoll von Pfullendorf vergeben wurde.

Im Jahr 1220 (der Tag ist nicht angegeben) übergibt Algotus von Deggenhausen zwei Güter an das Kloster Salem. Eines der Güter, das „zeme Lohe“, hatte „Abelinus minister de Phullendorf“ zum Lehen. Die Urkunde wird bezeugt von dem „comitis de sancto monte“ und trägt das Siegel des Grafen Berthold von Heiligenberg, den wir schon vom vorigen Ereignis kennen.³¹

3. Die entfremdeten Güter

Die in dem Zettel als entfremdet angeführten Güter sind in der als Anhang beigefügten Aufstellung tabellarisch aufgeführt. Nachfolgend werden die einzelnen Entfremdungen beschrieben und ihr weiteres Schicksal kurz dargestellt.

Von Philipp, jüngster Sohn Kaiser Friedrichs I., seit 1196 Herzog von Schwaben, König von 1198 bis zu seiner Ermordung am 21. Juni 1208, wurden folgende Güter veräußert:

- *villa Shonach et iuxta villam et molendinum*
- *advocatia Walde*

Vermutlich erfolgte der Veräußerung zwischen 1198 und 1200 zur Finanzierung seines Krieges gegen Otto IV.

Das **Dorf Schönach** mit einem naheliegenden Landgut und einer Mühle wurde an die Brüder von Ramsberg veräußert. Das Landgut ist wohl das heutige Kleinschönach. Bei der Mühle handelt es sich wahrscheinlich um die am Furtbach liegende Hub(en)mühle, die 1368 unter dem Namen „Hübmüli“ erstmals genannt

²⁹ Vgl. Baumann, Ludwig: Acta Salemitana in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Band 31, Karlsruhe 1879, S. 47-140, hier: S. 96.

³⁰ K. O. Müller gibt als Zeitpunkt „schon vor 1210“ an, was aber unwahrscheinlich ist, wenn man die Lebensdaten der Beteiligten betrachtet.

³¹ Vgl. Weech, Friedrich von (Hg.): Codex Diplomaticus Salemitanus. Urkundenbuch der Zisterzienserkloster Salem, 1. Band 1134-1266, Karlsruhe 1883, S. 151 (Nr. 111).

ist.³² Die Erwerber sind die staufischen Ministerialen auf dem Ramsberg. 1227 tritt in ihrem Namen ein „minister“ (Amman) Heinrich von Schönach auf.³³ Von ihnen ist das Dorf über die Herren von Klingenberg, die von Homburg und die von Hohenfels an den Spital Überlingen gekommen.³⁴ Ursprünglich hat Schönach dem Amt Pfullendorf jährlich 15 lb.³⁵ eingebracht. Der Hinweis in dem Heimatbuch von 1994, dass Schönach 1209 „unter die Besitzungen gerechnet [wird], die dem Kloster Weissenau entfremdet wurden“³⁶, ist natürlich nicht richtig. Es handelt sich hierbei um den „Pfullendorfer Zettel“ von 1220 und die Entfremdung von staufischem Hausgut durch Philipp in der Zeit um 1200.

Die **Vogtei Wald** (nicht das Kloster!) wurde von Philipp für *XXX marcis* an die Brüder von Fronhofen³⁷ verkauft. Von ihnen scheint die Vogtei auf die jeweiligen Inhaber der Herrschaft Sigmaringen übergegangen zu sein, die ab dem 14. Jahrhundert diese Rechte beanspruchen.³⁸ Vor ihrem Verkauf hat die Vogtei dem Amt Pfullendorf jährlich 20 lb. eingebracht.

Der Inhaber der Vogtei hatte den formalen Auftrag zur Ausübung der Herrschaft. Seine Aufgaben sind mit denen eines Schultheißen oder Ammans zu vergleichen. Sie umfassten im Wesentlichen die Pflicht zur Organisation der Verwaltung, die Ausübung der Gerichtsbarkeit und den Einzug der Abgaben.

Otto IV., der Sohn Heinrichs des Löwen, also ein Welfe, hat die *Advocatia Suldorf* an den *puero de Smalnegge* veräußert. Wann es genau zu der Vergabe der **Vogtei Sauldorf** an den „Knappen“³⁹ von Schmalnegg kam, ist unklar. Die von Schmalnegg gelten als treue Diener der Hohenstauffer. Möglich ist der Zeitraum Ende Januar 1209, als sich Otto in der Gegend von Weingarten und Ulm⁴⁰ aufhielt und nach dem Tod Philipps die Unterstützung der ansonsten den Staufern anhängenden schwäbischen Adligen und auch die der von Schmalnegg hatte. Heinrich von Schmalnegg

³² Vgl. Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Band VII., Stuttgart 1978, S. 842.

³³ Vgl. Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Band VII., Stuttgart 1978, S. 841.

³⁴ Vgl. Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Band VII., Stuttgart 1978, S. 841.

³⁵ lb. = *libra*, die lateinische Bezeichnung für das deutsche Pfund, hier Gewichtsmaß für Silber.

³⁶ Schnabel-Schüle, Helga: Herdwangen-Schönach von den Anfängen bis zur Gegenwart, in: Herdwangen-Schönach, Heimatbuch zur Geschichte der Gemeinde und des nördlichen Linzgau, Sigmaringen 1994, S. 17. Auch bei der 2009 erschienen „Ortschronik Rosna“ mit der „800 Jahre Dorfgeschichte“ gefeiert werden, hat man die Berichtigung übersehen.

³⁷ Die ab 1171 genannten Herren von Fronhofen (Kr. Ravensburg) waren welfische, dann später Reichsministerialen. Etwa ab 1260 nennen sie sich von Königsegg. Vgl. hierzu: Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Band VII., Stuttgart 1978, S. 687.

³⁸ Vgl. Kuhn-Rehfus, Maren: Das Zisterzienserkloster Wald, Berlin 1992, S. 75.

³⁹ *puero* kann übersetzt „Knabe“ wie auch „Knappe“ bedeuten. Ich denke, dass Otto den Knappen von Schmalnegg für seine Dienste mit der Vogtei Sauldorf belohnte und damit das im Oberschwäbischen Raum wichtige Geschlecht an sich binden wollte.

⁴⁰ Vgl. Regesta Imperii Online, Regest 262 und 264, www.regesta-imperii.de (10.11.2010).

ist als Zeuge dabei, als Otto IV. dem Gotteshaus Buchau am 29. Januar 1209 seine Privilegien bestätigt.⁴¹ Bei dem Knappen handelt es sich vermutlich um dessen Sohn Konrad.⁴²

In dem Dorf selbst hatte zu dieser Zeit das Kloster Petershausen umfangreichen Grundbesitz. Von den Schmalneggern ist die Vogtei wohl an die von Hohenfels und nach deren Aussterben an die von Zimmern gekommen. Das Hochgericht beanspruchte die Grafschaft Sigmaringen. Das Niedergericht war bis zur Säkularisation beim Kloster Petershausen.⁴³

Von vos (also Friedrich II. selbst) wurden entfremdet:

- *castrum Husin et villa sub castro*
- *villa Phvllendorf et duo molendina cum duabus advocatiis Hiltiboldiswilaer et Mose*
- *villa Stadilhovin et villa Salobah et duo nemora iuxta civitatem Phullendorf*
- *advocatia Althaim*
- *advocatia Taadorstorf*
- *thelonium [teloneum] Phullendorf*

Friedrich II. ist also derjenige, der den großen Teil der zu dem Amt Pfullendorf gehörenden Güter entfremdet hat. Als Zeitraum können wir die Spanne zwischen seinem Einzug in das Königreich – als er Mitte September 1212 in Konstanz ankam – und seinem Abzug im Jahr 1220 annehmen. Am wahrscheinlichsten ist das Jahr 1216, als er sich Mitte Juli in Überlingen aufgehalten hat und am 15. des Monats zwei Urkunden ausfertigte.⁴⁴ Einige der vom ihm Bedachten treten hier als Zeugen auf. Es sind dies:

- Berthold Graf von Heiligenberg
- S(wigger). von Gundelfingen
- Rudolf und Agilward von Ramsberg

Die weiteren Empfänger der Güter sind:

- die Brüder von Rosna
- Harnido von Leonegg

⁴¹ Vgl. Regesta Imperii Online, Regest 264 (Otto IV.), www.regesta-imperii.de (15.03.2010).

⁴² Vgl. Vannotti, Johann Nepomuk: Zur Geschichte der Schenken von Winterstetten und der mit denselben verwandten Familien von Schmalnegg, Otterschwang und Emerkingen, in: *Württembergische Jahrbücher*, Stuttgart und Tübingen 1834, S. 165-193, hier: S.178 f.

⁴³ Vgl. *Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden*, Band VII., Stuttgart 1978, S. 826.

⁴⁴ Vgl. Regesta Imperii Online, Regest 869 und 870 (Friedrich II.), www.regesta-imperii.de (15.03.2010).

Die von Rosna werden zur Familie der Ramsberger gerechnet. Leonegg war die dem Ramsberg nächstgelegene Burg und die Inhaber wahrscheinlich auch mit ihnen verwandt.

Die **Burg Hausen und das dazugehörnde Dorf** ist an die Brüder von Ramsberg gekommen. Es handelt sich hierbei wohl um dieselben Brüder, an die schon Philipp das Dorf Schönach veräußert hat. Die Ramsberger sind die von Graf Rudolf von Pfullendorf auf seiner Burg Ramsberg eingesetzten Burgmannen. Sie sind zusammen mit der Burg an die Staufer gekommen, wo sie zu Reichsministeralien aufstiegen. Obwohl nicht ausdrücklich angegeben, handelt es sich dabei um Hausen am Andelsbach. Es wird allgemein angenommen, dass die Grafen von Pfullendorf in Hausen a. A. eine Burg besaßen.⁴⁵ Ab 1290 gehört Hausen zur Grafschaft Sigmaringen. Im 15. Jahrhundert gehörte der Kirchsatz den Gremlich. Burg und Dorf brachten jährlich 15 lb.

Friedrich hat auch das Dorf Pfullendorf, zwei Mühlen und die Vogteien Hippetsweiler und Moos an die Grafen von Heiligenberg veräußert. Diese brachten zusammen ehemals 50 lb. Bei dem **Dorf Pfullendorf** handelt es sich um das alte, aus fränkischer Zeit stammende Dorf, den heute als „Vorstadt“ bezeichneten, im Bereich rund um den Mühlweg liegenden Teil von Pfullendorf, der ursprünglich eine eigene Rechtspersönlichkeit besaß und später auch nicht zu dem ummauerten Bezirk der Stadt gehörte. Vermutlich sind hier im 8. oder 9. Jahrhundert fränkische Königsfreie⁴⁶ angesiedelt worden, die sich bis ins späte Mittelalter als „Geburschaft“ bezeichneten und nicht zur Stadt gehörten. Wie die 1392 noch erwähnte Geburschaft zur Stadt gekommen ist, muss noch untersucht werden.⁴⁷ Eine Geburschaft war eine Vereinigung von Bauern – heute würde man sie vielleicht als Genossenschaft bezeichnen –, die einen gemeinsamen Besitz bewirtschafteten.⁴⁸ In staufischer Zeit unterstanden sie wohl direkt dem Herzog bzw. dem König.

Bei den **zwei Mühlen** handelt es sich um Mühlen im Andelsbachtal. Sie blieben bis zur Mediatisierung unter der Oberlehensherrschaft der Grafen/Fürsten zu Heiligenberg. Öfters versuchte die Reichstadt Pfullendorf die Rechte der Heiligenberger zu beschränken, was ihr auch teilweise gelang.⁴⁹

Die Heiligenberger erhielten auch die **Vogteien** über die Dörfer **Hippetsweiler** (heute ein Ortsteil von Wald) und **Moos** (heute ein Weiler des Heiligenberger Ortsteils Hattenweiler).

⁴⁵ Vgl. Schmid, Karl: Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I. Freiburg 1954, S. 219 u. 297; Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Band VII., Stuttgart 1978, S. 877.; Mühlebach, Josef: Hausen am Andelsbach, Sigmaringen 1970, S. 9 f.

⁴⁶ Vgl. Lexikon des Mittelalters, dtv München 2003, Band 5, Sp. 1327f. Dazu auch: Sprandel, Rolf: Grundherrlicher Adel, rechtsständige Freiheit und Königszins, in: Müller, Wolfgang (Hg.): Zur Geschichte der Alemannen, Darmstadt 1975, S. 319-353.

⁴⁷ Vgl. Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Band VII., Stuttgart 1978, S. 839.

⁴⁸ Zu „Geburschaft“ vergleiche auch „Gebauer“ in: Grimm, Jakob und Wilhelm: Deutsches Wörterbuch, dtv München 1999, Band 4.

⁴⁹ Vgl. Schupp, Johann: Denkwürdigkeiten der Stadt Pfullendorf, Karlsruhe 1967.

Hippetsweiler ist von ihnen an das Kloster Einsiedeln gekommen. Die Vogtei zu Hippetsweiler ist 1367 von Graf Eberhard von Nellenburg an den Pfullendorfer Amman Konrad Gremlich und dessen Bruder Hans verkauft worden. Die Nellenburger hatten die Vogtei von dem Abt von Einsiedeln zu Lehen. Der damalige Abt des Klosters Einsiedeln, Marquart von Grünenberg, hat diesem Verkauf zugestimmt.⁵⁰ Die Vogteirechte und auch der Kelnhof sind 1419 von dem Pfullendorfer Zweig des Konrad Gremlich, der um 1430 herum ausstarb, an die Stadt Pfullendorf verkauft worden. „1453, Mittwoch nach Andreas [5. Dezember 1453], verkauften Bürgermeister und Rat zu Pfullendorf an das Frauenkloster zu Wald den Kellhof und die Vogtei zu Hippertsweiler samt den zwei Weiern und die Fischgrube zu Gaisweiler“⁵¹. Im selben Jahr (1453) wurde das Kloster Wald mit der Vogtei und dem Gericht belehnt. Der Kirchzehnte blieb aber weiterhin bei Pfullendorf. Erst „1678 wurde der Kirchzehend zu Hilpertsweiler um 3000 fl. an das Kloster Wald verkauft“⁵².

Moos gehörte später dem Spital Überlingen. Wie es von Heiligenberg dahin kam, ist unklar.⁵³

Weiter hat Friedrich das Dorf **Stadelhofen** und das Dorf **Sahlenbach** und **zwei Wälder** nahe der Stadt den Brüdern von Rosna gegeben. Die Herren von Rosna werden zur Familie der Ramsberger gerechnet, hatten sie doch wie diese einen Ramm (Widder) im Wappen. Sie brachten 20 lb. jährlichen Ertrag.

Zu dem Dorf Stadelhofen gehörten wohl stets der Hauptort Großstadelhofen, die Weiler Kleinstadelhofen, Sylvenstal, Wattenreute und die Furtmühle. Vermutlich ist Stadelhofen und zumindest ein Teil von Sahlenbach schon im späten 13. Jahrhundert an die Gremlich gekommen. Am 7. Dezember 1349 schenkt der Ritter Hermann Gremlich dem Kloster Salem als Seelgerät ein zu Sylvenstal gelegenes Gut und ein halbes Gut, das zu Kleinstadelhofen gelegen war.⁵⁴ 1402 gibt „Conrad v. Gremlich zu Zistorff“ seinen Hof zu Großstadelhofen, einen Hof zu Sahlenbach und den Wald „allgerüt“ der St. Leonhardskapelle in Pfullendorf für eine ewige Messe.⁵⁵

1446 verkauft Konrad Gremlich zu Krauchenwies den Grafen von Heiligenberg Groß- und Kleinstadelhofen und die Vogteien über Sylvenstal, Wattenreute und Krähenried. Anscheinend ist dieser Verkauf entweder nicht vollzogen oder wieder rückgängig gemacht worden, denn 1475 verkauft seine Witwe dieselben Güter an ihren Schwiegersohn Anton von Neuneck.⁵⁶ Von diesem kommen sie 1476 an den

⁵⁰ Vgl. Professbuch des Kloster Einsiedeln, 26. Abt: Marqart von Grünenberg, Nr. 464, www.klosterarchiv.ch/e-archiv_professbuch.php (29.09.2009).

⁵¹ Walchner, Kasimir: Geschichte der Stadt Pfullendorf, Konstanz 1825, S. 33.

⁵² Walchner, Kasimir: Geschichte der Stadt Pfullendorf, Konstanz 1825, S. 106.

⁵³ Vgl. Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Band VII., Stuttgart 1978, S. 600.

⁵⁴ Vgl. Weech, Friedrich von (Hg.): Codex Diplomaticus Salemitanus. Urkundenbuch der Zisterzienserabtei Salem, 3. Band 1300-1498, Karlsruhe 1895, S. 353.

⁵⁵ Vgl. Rogg, Franz Andreas: Locus Triumphalis 1774. Chronik der Reichstadt Pfullendorf, in: Groner, Josef: Die Chroniken der Stadt Pfullendorf, Pfullendorf 1982, S. 158 f.

⁵⁶ Vgl. Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Band VII., Stuttgart 1978, S. 836.

Spital Pfullendorf.⁵⁷ In dem späteren Amt Stadelhofen mit Groß- und Kleinstadelhofen, Wattenreute, Sylvenstal und Furtmühle besaß die Stadt Pfullendorf bis zum Übergang an Baden im Jahre 1803 die Niedergerichtsbarkeit, Steuer- und Militärhoheit. Das Hochgericht hatten die Grafen von Heiligenberg.⁵⁸ Seit 1973 ist Großstadelhofen mit den Weilern Kleinstadelhofen, Wattenreute, Sylvenstal, Krähenried und Furtmühle ein Stadtteil von Pfullendorf.

Der Weiler Sahlenbach gehört heute zu Aach-Linz, ebenfalls ein Stadtteil von Pfullendorf. Wie wir oben hörten, gehörte es 1402 zumindest teilweise den Gremlich. 1557 gehört Sahlenbach dem Kloster Petershausen. 1776 war es ein Teil der Klosterherrschaft Herdwangen und später der politischen Gemeinde.⁵⁹ 1924 ist es nach Aach-Linz umgegliedert worden.⁶⁰

Die nicht näher bezeichneten „zwei Wälder nahe der Stadt Pfullendorf, ohne die die Stadt nicht bestehen kann“ sind vielleicht der Neidling und der Grauwinkel, die heute noch der Stadt gehören. Diese nördlich, beziehungsweise nordöstlich der Stadt liegenden großen Wälder waren für Pfullendorf immer von Bedeutung.

Die **Vogtei Altheim**, heute ein Ortsteil von Frickingen – am Übergang zwischen dem unteren und dem oberen Linzgau gelegen – ist an Hartnido von Leonegg gekommen. In dem Zettel heißt er „*Hartnido de Levnegge*“, wobei das „v“ auch als „o“ gelesen werden könnte. Im WUB wird es als „Leinegg, Hof mit abgeg. Burg bei Berau, bad. B.A. Bonndorf“⁶¹ geortet, was nicht zutrifft. Es handelt sich hier um die Burg Leonegg, die früher zwischen Katzensteig und Heiligenholz lag, etwa 1300 Meter Luftlinie vom Ramsberg entfernt. Auf der Topographischen Karte ist dort heute ein „Schloßbühl“ verzeichnet.⁶² Die auf dieser Burg etwa ab 1100 ansässigen Edelleute waren bestimmt Dienstmannen der Grafen von Pfullendorf und vielleicht mit den Ramsbergern verwandt oder gar deren Vorfahren. Später waren sie Lehensleute der Grafen von Heiligenberg.⁶³ Die Vogtei über Altheim ist vor 1274 an den Bischof von Konstanz gekommen und wurde mit der Herrschaft Hohenbodman verbunden. 1478 kam Hohenbodman zunächst pfandweise und 1507 durch Kauf an die Reichsstadt Überlingen.⁶⁴ Nach der Mediatisierung wurde Altheim eine eigenständige badische Gemeinde. Dem Amt hat die Vogtei ehemals fünf lb. gebracht.

⁵⁷ Vgl. Rogg, Franz Andreas: Locus Triumphalis 1774. Chronik der Reichstadt Pfullendorf, in: Groner, Josef: Die Chroniken der Stadt Pfullendorf, Pfullendorf 1982, S. 96 f.

⁵⁸ Vgl. Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Band VII., Stuttgart 1978, S. 836 f.

⁵⁹ Vgl. Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Band VII., Stuttgart 1978, S. 835.

⁶⁰ Vgl. Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Band VII., Stuttgart 1978, S. 784.

⁶¹ Württembergisches Urkundenbuch, Band 3, 1213-1240, Stuttgart 1871 Neudruck 1974, Nr. 24, S. 484.

⁶² Vgl. Landesvermessungsamt Baden-Württemberg: Topographische Karte 8121, 2008.

⁶³ Vgl. Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Band VII., Stuttgart 1978, S. 600.

⁶⁴ Vgl. Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden, Band VII., Stuttgart 1978, S. 597.

Wie andere südlich der Stadt Pfullendorf, nahe der alten Burg Ramsberg gelegene Güter kam auch die **Vogtei Taiserdorf** an die Brüder von Ramsberg. Es sind wohl Agilward und Rudolf, die in den am 15. Juli 1216 in Überlingen ausgestellten Urkunden auftreten. 1409 ist die Vogtei zusammen mit dem Amt Ramsberg an die Stadt Überlingen gekommen. Taiserdorf ist heute ein Ortsteil von Owingen. Hieraus wurden jährlich 20 lb. eingenommen.

Das **Zollhaus bei Pfullendorf**, welches im Jahr 15 lb. einbrachte, ist an Swigger von Gundelfingen gekommen. Die Herren von Gundelfingen stammen aus dem Lauchertal. Einer ihrer Zweige ist im 12./13. Jahrhundert im Raum Burgweiler-Ostrach ansässig. Vielleicht stand ihre Burg in Dichtenhausen.

Aus späterer Zeit sind zwei Zollstätten bekannt. Die eine befand sich an der alten „Königsstraße“, dort wo sich früher die Straßen in Richtung Aach und Otterswang – im Kehlachtal – gabelten. Über diese Straße lief damals auch der Nord-Südverkehr und verband die Alb mit dem Bodensee, weshalb sie auch „Seestraße“ genannt wurde. Hier soll ein Zollhaus gestanden haben, an dem der Bannwart den Zoll erhob. Eine weitere Zollstelle befand sich bei der Furt bei der oberen Mühle (Spitalmühle / Spittelmühle / Aichbergmühle). Gelegentlich soll der Zoll auch bei der Sägemühle (Rohwasser) erhoben worden sein – wahrscheinlich dann, wenn man mal wieder mit den Grafen von Heiligenberg über die Rechte stritt.⁶⁵ Da aber hier nie von einem Zollhaus berichtet wird, denke ich, dass an den Gundelfinger das Zollhaus – die Einnahmen aus dem Zoll – westlich der Stadt entfremdet worden sind. Hier gelang es der Stadt, das Zollrecht wieder in uneingeschränkter Weise zurückzuerhalten. Das in diesem Jahr in dem neuen Einkaufscenter beim Seepark errichtete Bistro „Zollhaus“ erinnert an das in dieser Gegend gelegene alte Zollhaus.

Neben den Entfremdungen durch die drei Könige ist es zu einer „Selbstbedienung“ durch deren Beamte gekommen. Sie sollen Anspruch auf **Eigenleute des Königs innerhalb und außerhalb des Burgbezirks** erhoben haben. Vermutlich handelt es sich dabei nicht um Leute, die zu den oben genannten Gütern gehörten, sondern um solche, die zu dem Inhaber des Amtes in einem direkten Hörigkeitsverhältnis standen. Etwa Leute, die in der Burg oder der Burgsiedlung ansässig waren, aber auch außerhalb, und dem Grundherrn direkt eigen waren. Bei den angesprochenen Ministeralien wird es sich um die örtlichen Schultheißen und Ammänner gehandelt haben, vielleicht aber auch um deren Vögte.

4. Zusammenfassung

Schon mehrere Jahrzehnte bevor Pfullendorf von König Friedrich II. das Stadtrecht erhielt, bestand das *officio*, das Amt Pfullendorf. Ein Verwaltungsbezirk, der aus dem ehemaligen Burgbezirk der Grafen von Pfullendorf entstanden ist. Durch Geldnot, aber wohl auch aus der besonders

⁶⁵ Zum Zoll bei Pfullendorf: vgl. Schupp, Johann: Denkwürdigkeiten der Stadt Pfullendorf, Karlsruhe 1967, S. 94, 216, 235-238, 311 und 432.

Friedrich II. nachgesagten Freigiebigkeit heraus, wurde das Amt zerstört. Durch die Vergabe von Haus- und Reichsgut an seine Anhänger sicherte sich Friedrich deren Loyalität. Zum Zeitpunkt der Stadtrechtsverleihung war von dem Amt nicht mehr viel übrig.

Die von Philipp und Otto vorgenommenen Entfremdungen sind gemessen an denen von Friedrich bescheiden. Die veräußerten Güter waren wohl ein Teil des Kernbesitzes der Grafen von Pfullendorf. Rudolf von Pfullendorf hat sie dem Staufer Kaiser Barbarossa vermacht. Leider sind die Staufer mit ihrem Besitz nicht haushälterisch umgegangen. Ständig in Geldnot haben sie ihre Güter versilbert. Neben Verkäufen kam es zu Verpfändungen. Mit Friedrich II. begann die große Zeit der Verpfändungen, die unter Karl IV. ihren Höhepunkt erreichte und erst mit Sigmund († 1437) endete.⁶⁶ Der „Pfullendorfer Zettel“ ist eines der wenigen Dokumente aus der staufischen Zeit, aus dem wir heute noch sehen, wie sich die Besitzverhältnisse in unserer Gegend verändert haben. Die Liste zeigt uns, welche Gebiete das Amt Pfullendorf umfasste und wie insbesondere Friedrich II. das Amt Pfullendorf um seinen Besitz brachte. Hier sehen wir den Stadtgründer in einem anderen Licht.

Inwieweit es schon früher, z.B. durch Kaiser Friedrich I., im Amt Pfullendorf zu Entfremdungen kam, ist bis jetzt nicht untersucht worden. Unklar ist auch, welche Gebiete zur Zeit der Gründung dem Amt angehörten.

Auch die Ministerialen scheinen kräftig in die eigene Tasche gewirtschaftet zu haben. Namentlich sind genannt: die von Ramsberg, von Rosna, von Leonegg, von Gundelfingen, von Fronhofen, von Schmalnegg. Dazu kommen namentlich nicht genannte Ministeriale. Bei den letzteren dürfte es sich um die mit der Verwaltung beauftragten Beamten, wie Schultheißen, Ammänner und Vögte, gehandelt haben.

Die in dem Zettel genannten Entfremdungen haben zwischen 1196 – dem Jahr als Philipp Herzog von Schwaben wurde – und 1220 – als Friedrich Deutschland verließ – stattgefunden. Im Einzelnen möchte ich sie wie folgt einordnen:

König Philipp veräußert das Dorf Schönach und das nahe dabei liegende Landgut und eine Mühle, sowie die Vogtei Wald zwischen 1198 und 1200, wobei er für Wald 30 Pfund Silber erhält.

König Otto trennt von sich von der Vogtei Sauldorf, als er sich 1209 in der Gegend aufhält.

König Friedrich II. entfremdet dem Amt Pfullendorf die Burg und das Dorf Hausen, das vor der Burgsiedlung liegende alte Dorf Pfullendorf, die Dörfer Stadelhofen und Sahlenbach, die Vogteien Hippetsweiler, Moos, Altheim und Taiserdorf sowie zwei Wälder bei Pfullendorf und zwei Mühlen am Andelsbach. Dies ist wohl alles Mitte Juli 1216 passiert, als er in Überlingen weilte. Bei den von ihm Bedachten handelt es sich um den örtlichen Adel, um seine Dienstleute, die in den am 16. Juli 1216 ausgestellten Urkunden als Zeugen auftreten oder

⁶⁶ Vgl. Landwehr, Götz: Die Verpfändungen der deutschen Reichsstädte im Mittelalter. Köln 1967.

um deren Verwandte. Mit der Vergabe der Güter belohnte er sie für ihre Dienste. Bestimmt haben sie ihn auch auf seiner Weiterreise nach Ulm begleitet.

Die von Friedrich II. in der Stadt-Erhebungsurkunde beklagte „Besitzverschleuderung unseres trefflichen Dorfes Pfullendorf“⁶⁷ ist weitgehend durch ihn selbst erfolgt. Von Anfang an war die neue Stadt von Territorien umgeben, die sich in fremder Hand befanden. Die Grafen von Sigmaringen und Heiligenberg, die nach dem Aussterben der Staufer und dem Erlöschen des Herzogtum Schwabens zu Reichsgrafen aufstiegen, erlangten dadurch die Hochgerichtsbarkeit über die an Pfullendorf angrenzenden Gebiete. Eine Tatsache, die bis zum Untergang des alten Reiches anhielt und zu vielen Auseinandersetzungen und Prozessen führte. Erst mit Hilfe des Spitals konnte die Stadt ein kleines Gebiet gewinnen, in dem sie die Niedergerichtsbarkeit ausübte. Das Hochgericht blieb aber immer bei Heiligenberg bzw. Sigmaringen.

ANHANG 1: DER PFULLENDORFER ZETTEL (ORIGINAL-SCAN)

ANHANG 2: DER PFULLENDORFER ZETTEL (LATEINISCHER TEXT MIT ÜBERSETZUNG)

ANHANG 3: AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTFREMDETEN GÜTER

ANHANG 4: LAGESKIZZE DER ENTFREMDETEN GÜTER UND DER BEGÜNSTIGTEN

⁶⁷ Groner, Josef: Pfullendorf – Königlich-staufische Stadt. Die Stadterhebungsurkunde Friedrich II, vom 2. Juni 1220 in ihrer geschichtlichen und kulturellen Umwelt, Konstanz 1971, S. 36.

ANHANG 1: DER PFULLENDORFER ZETTEL (SCAN)

4

Hec s̄ q̄ aligenan rex philippus beate memorie se p̄dio nra
 villa Honarh. & iuxta villa & oratodunū que annuatim vātur. xv. lb.
 & hec habent fr̄s & Ramuspe. Castrū husin & villa f̄asse
 hec vna nra p̄tra aligenastis. vidi vni. he saluunt. xv. lb.
 Advocacia vāde. aligenata v̄ fr̄s & fr̄mchavin ^{clxxx. ḡar.}
 a nra philippo. & vātur. xx. lb. annuatim.
 he s̄ qui vni aligenastis. & p̄dio nra. Villa photta
 d̄nsi & duo motedma cū suis advocat̄is. hitaboldis. vātur. & masi.
 comita & s̄o mot̄. & ista annuatim vātur. l. lb. Villa fadulhavir
 Villa salobah & duo nra iuxta curiam phullendorf s̄m q̄; curias
 stare n̄ potest. & iā videtur. ista annuatim vātur. xx. lb. & habent fr̄s
 & Rosinor̄. Advocacia altham hartuda & venogge. & vātur annuatim
 v. lb. Advocacia radeisfr̄s fr̄s & Ramuspe & vātur annuatim. xxx. lb.
 tholonū phullendorf. Swigero & ḡidlungi & vātur annuatim. xx. lb.

ANHANG 2: DER PFULLENDORFER ZETTEL (MIT ÜBERSETZUNG)

<p><i>Hec sunt que aligenavit rex Philippus beate memorie:</i></p>	<p>Dies sind die Güter, die König Philipp seligen Angedenkens veräußert hat:</p>
<p><i>de predio vestro villa Shonaih et iuxta villam et molendinum, que annuatim valent XV libras, et hec habent fratres de Ramesperc.</i></p>	<p>Von Eurem Grundbesitz das Dorf Schönach und dicht dabei ein Landgut und eine Mühle; dies erbringt jährlich 15 Pfund, und dies haben die Brüder von Ramsberg.</p>
<p><i>Castrum Husin et villa sub castro; hec etiam vos postea aligenastis eisdem viris, hec solvunt XV libras.</i></p>	<p>Die Burg Hausen und das Dorf unter der Burg; dies habt auch Ihr später an dieselben Leute veräußert, sie zahlen 15 Pfund.</p>
<p><i>Advocatia Walde aligenata est fratribus de Fronehovin pro XXX marcis a rege Philippo, et valet XX libras annuatim.</i></p>	<p>Die Vogtei Wald ist den Brüdern von Fronhofen für 30 Mark von König Philipp veräußert worden, und sie erbringt jährlich 20 Pfund.</p>
<p><i>Hec sunt que vos aligenastis de predio vestro, villa Phullendorf et duo molendina cum duabus advocatiis. Hiltiboldiswilaer et Mose comiti de Sancto Monte, et ista annuatim valent L libras,</i></p>	<p>Dies sind die Güter, die Ihr aus Eurem Grundbesitz veräußert habt: Das Dorf Pfullendorf und zwei Mühlen mit den beiden Vogteien Hippetsweiler und Moos dem Grafen von Heiligenberg, und diese erbringen jährlich 50 Pfund.</p>
<p><i>villa Stadilhovin et villa Salobah et duo nemora iuxta civitatem Phullendorf, sine quibus civitas stare non potest: et iam venduntur; ista annuatim valent XX libras, et habent fratres de Rosinowe.</i></p>	<p>Das Dorf Stadelhofen und das Dorf Sahlenbach und zwei Wälder nahe der Stadt Pfullendorf, ohne die die Stadt nicht bestehen kann: auch sie sind schon verkauft; sie erbringen jährlich 20 Pfund, und es besitzen sie die Brüder von Rosenau.</p>
<p><i>Advocatia Althaim Hartnido de Levnegge, et valet annuatim V libras.</i></p>	<p>Die Vogtei Altheim dem Hartnid von Leonegg, und sie erbringt jährlich 5 Pfund.</p>
<p><i>Advocatia Taadorstorf fratribus de Ramesperc, et valet annuatim XXX libras;</i></p>	<p>Die Vogtei Taisersdorf den Brüdern von Ramsberg, und sie erbringt jährlich 30 Pfund.</p>
<p><i>thelonium Phullendorf Swigero de Gundilingin, et valet annuatim XX libras.</i></p>	<p>Den Zoll von Pfullendorf dem Swiger von Gundelfingen, und er erbringt jährlich 20 Pfund.</p>

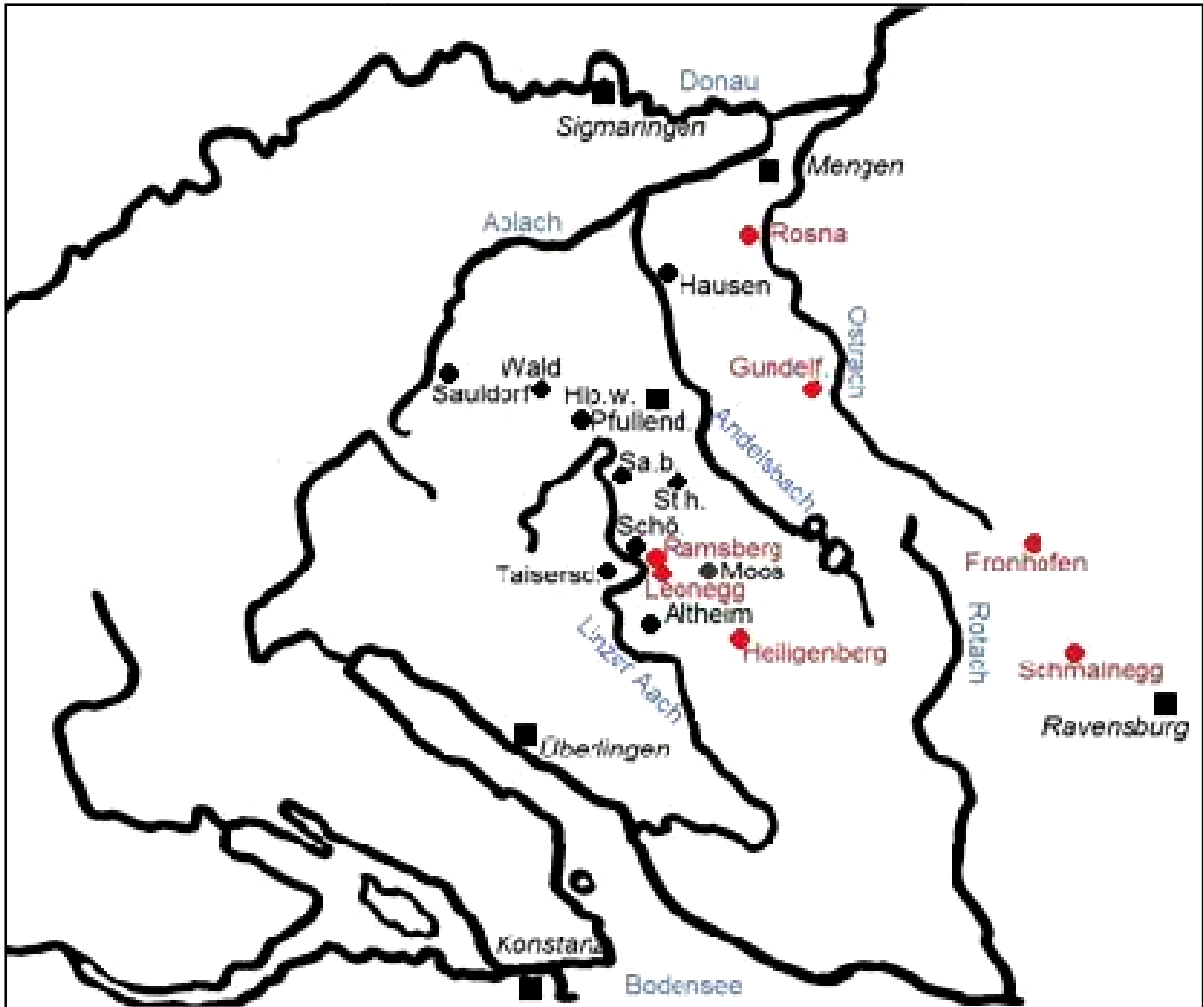
<p><i>Advocatia Suldorf; hanc aligenavit rex Otto puero de Smalnegge et valet annuatim XV libras.</i></p> <p><i>Preter hec ministeriales de Phullendorf homines vestros, dum in civitate dum extra civitatem, de manibus vestris extraxerunt, et dicunt se habere a manibus vestris, ita quod vobis nullum relinquunt; et de omnibus advocatiis et de predio in illo officio non habetis nisi II maldra siguli et I maldrum avene.</i></p> <p><i>Summa omnium: CC libre, exceptis X.</i></p>	<p>Die Vogtei Sauldorf; diese hat König Otto dem Knappen von Schmalnegg veräußert, und sie erbringt jährlich 15 Pfund.</p> <p>Außerdem haben die Ministerialen von Pfullendorf, Eure Leute, sowohl in der Stadt wie außerhalb der Stadt, Euren Händen Güter entzogen, und sie behaupten, sie hätten sie aus Eurer Hand, so dass sie Euch nichts übriglassen, und von allen Vogteien und vom Grundbesitz in jenem Amtsbezirk habt Ihr nichts mehr als zwei Malter Roggen und einen Malter Hafer.</p> <p>Die Summe von allem: 190 Pfund.</p>
--	--

Der hier veröffentlichte lateinische Text und die deutsche Übersetzung wurden entnommen: Kroeschell, Karl: Deutsche Rechtsgeschichte 1 (bis 1250), Hamburg 1972. Der lateinische Text folgt dem Abdruck im WUB, Band 3, 1213-1240, Stuttgart 1871, Neudruck 1974, Nr. 24. Die Übersetzung wurde überarbeitet.

ANHANG 3: DIE ENTFREMDETEN GÜTER DES AMTES PFULLENDORF

Pfullendorfer Gut		neuer Besitzer	vergeben von	jährl. Wert
villa Shonach et iuxta villam et molendinum	Dorf Schönach und dicht dabei ein Landgut und Mühle [Groß- und Kleinschönach]	fratres de Ramesberg (Brüder von Ramsberg)	Philipp	15 lb.
castrum Husin et villa sub castro	Burg und Dorf Hausen [a. A.]	(Ramsberger, hier nicht genannt)	vos (= Euch)	15 lb.
advocatia Walde	Vogtei Wald [Hohenz.]	fratribus de Fronehovin (Br. von Fronhofen)	Philipp	20 lb.
villa Phullendorf et duo molendina cum duabus advocatiis Hiltiboldiswilaer et Mose	Dorf [vor der Stadt] Pfullendorf und zwei Mühlen [am Andelsbach ?] zusammen mit zwei Vogteien in Hippetsweiler und Moos [bei Hattenweiler]	comiti de Sancto Monte (Graf von Heiligenberg)	vos (= Euch -> König Friedrich II.)	50 lb.
villa Stadilhovin et villa Salobah et duo nemora iuxta civitatem Phullendorf	Dorf Stadelhofen und Dorf Salenbach und zwei Wälder nahe der Burgsiedlung Pfullendorf	fratres de Rosinnouwe (Br. von Rosna)	vos (= Euch)	20 lb.
advocatia Althaim	Vogtei Althaim	Hartnido de Levnegge (von Leonegg, abgegang. Burg bei Herrmannsberg)	vos (= Euch)	5 lb.
advocatia Taadorstorf	Vogtei Taisersdorf	fratribus de Ramesberc (Br. von Ramsberg)	vos (= Euch)	30 lb.
thelonium [teloneum] Phullendorf	Zollhaus Pfullendorf	Swigero de Gundiluingin (von Gundelfingen)	vos (= Euch)	20 lb.
advocatia Suldorf	Vogtei Suldorf	de Smalnegge (von Schmalnegg)	König Otto	15 lb.
homines vestros in civitate extra civitatem	Eigenleute innerhalb und außerhalb der Burgsiedlung	ministeriales de Phullendorf (Beamte des Königs in Pfullendorf)	ministeriales de Phullendorf erheben Anspruch auf sie	unbekannt

ANHANG 4: LAGESKIZZE: GÜTER UND BEGÜNSTIGTE



Skizze: K. Schrem